

291. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 4. Februar 1895 legt die Bauktion des Stadtrates Zürich die Pläne über die Bau- und Niveaulinien der Minervastraße (Strecke Merkur- Eidmattstraße) und der Arterstraße im Kreis V zur Genehmigung vor.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Der Große Stadtrat hat diese Bau- und Niveaulinien am 3. November 1894 festgestellt, die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt vom 4. Januar 1895. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich sind keine Einsprachen erhoben worden. Diese Bau- und Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

1. Den Plänen über die Bau- und Niveaulinien der Minervastraße (Strecke Merkur- Eidmattstraße) und der Arterstraße wird die Genehmigung erteilt.

2. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückstellung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten und Pläne.